Oberlausitzische Fama.



Als Fortsetzung des Muskauer Wochenblatts.

Nr. 22.

Redacteur und Verleger: J. G. Rendel.

Görlitz, Donnerstag den 2. Juni 1825.

Die Societät zu Hokusbokusburg.

Vergönnt ist mir, als Leiermann,
Nach meiner eignen Weise
Zu leiern, wenn und wo ich kann,
Gleichviel wie ich auch heiße,
Und kann erzählen, was geschehn,
Was unerwähnt nicht soll verwehn,
Wenn es Erwähnung heischet.

Darum ertöne sonder Scheu
Du nie entweihte Leier;
Verkünde männiglich und treu,
Was jüngst, seit jener Feier
Der Societät in unserm Ort',
Und was in ihr, mit einem Wort',
Unlöblich's vorgefallen.

Zwar soll nur kurz der Vortrag seyn,
Weil es nicht amusiret
Von dem zu hören, was gemein
Und jedes Lob verlieret.
Doch werd' ich selt'ne Harmonie,
Die mir den Stoff dazu verlieh,
Durch ihre Lieder schildern.

Da jeder Grund, der schlecht gelegt,
Den fernern Bau gehindert;
So ward auch hier bisher gepflegt,
Was den Verein gemindert;
Hier traf das Sprichwort richtig ein:
„Das Hühnchen wollte klüger seyn
Als die erfahrne Henne.“

Denn sie, die etwas Flaum ums Kinn,
Und voll von eitlem Wesen,
Sie glaubten einst in ihrem Sinn;
Was sie für gut erlesen,
— O lächerliche Qualität! —
Sey passend für die Societät,
Sey nur allein vernünftig.

Doch kann nicht fremd geblieben seyn,
Das thörichte Benehmen
Von Einigen aus dem Verein,
Die wahrlich sich nicht schämen,
Ohn' alle feine Artigkeit,
Vielmehr mit dummer Dreistigkeit
Die Fremden zu behandeln.

So wie an letztern dies geschah',
Durch die erwähnten Wesen,
Trat man auch eignen Gliedern nah',
Und ließ so manches lesen,
Was von Statuten=Bindungskraft
Ihr trüber Sinn hat aufgerafft,
Doch leider! nicht verstanden.

Daher heißt dieser consequent,
Der seine Albernheiten
Als wahr und richtig anerkennt!
Und wer dies will bestreiten,
Der seh' sich vor, daß nicht dabei
— Sie drohen auch mit Polizei —
Sein Rücken blau anlaufe.

Dies ist nicht meine Passion —
Drum will ich weislich schließen.
Vielleicht wird mir ein schön'rer Lohn
Aus dem Gesange fließen,
Den meine Leser künftig hin,
— Wenn ich noch nicht gestorben bin —
Von meiner Leier hören.

Auszüge aus der Geschichte von Görlitz.

(Fortsetzung.)

Im Jahre 1736 den 18. Mai verkaufte der Rath den Eisenhammer zu Schnellförtel an Hrn. Andreas Meyer. — 1737 den 31. December erhielt der Rath eine commissarisch gemachte und landesherrl. genehmigte Rathsordnung, desgleichen Instructionen bei der Steuer, den milden Stiftungen, auch Forst= und Jagdordnung — 1738 den 30. Januar erhielt der Rath die Erlaubniß, die zur Stadt gehörigen Vorwerke zu verpachten. In diesem Jahre, wie auch 1743, wurden die Schützenartikel erläutert. — 1739 den 6. Juni bestätigte der König die Privilegien der Stadt. Den 29. Juli erging ein wichtiges Mandat zu Abstellung der übermäßigen Trauer. In diesem Jahre den 16. und 20. November machte der Rath mit der Herrschaft zu Waldau, und 1741 den 24. August mit dem Amte zu Görlitz einen Vertrag, wegen der Forstgerechtigkeit der Waldauer und Hohkircher in der Görlitzer Haide.

(Die Fortsetzung folgt.)

Warum bleiben so viele Mädchen unverheirathet?

(Siehe Nr. 16 und 18. der oberlausitzischen Fama.)

Ueber diese, allerdings wichtige Frage, sind in diesen genannten Blättern mancherlei Ansichten und, wie es scheint, zweierlei Meinungen weitläuftig ausgesprochen worden, wobei sich jeder Verfasser auf einen leider! nur scheinbaren Grund stützte.

Wenn nun ein Unpartheiischer (dürfte wohl ein glücklich verheiratheter Mann einigen Anspruch darauf machen?) es sich erlaubt, seine individuelle Meinung darüber hier auszusprechen, um wo möglich diese verschiedenartigen Behauptungen oder Meinungen zu vereinigen, oder vielmehr die, im Hintergrunde verhaltene, Ursache ohne Scheu mit wenig Worten darzustellen, ohne

jedoch den Verfassern jener Aufsätze und ihrer löblichen Absicht nur im entferntesten nahe zu treten, welchen Anstrich dieser, von ungelehrter Hand verfaßte Aufsatz vielleicht haben könnte, so dürfte dies doch als verzeihlich betrachtet werden, wenn auch die Vorgenannten mitleidig die Achsel über dieses Vorhaben zucken werden.

Doch es sey.

Angenommen auch und zugegeben, daß die aufgestellten einzelnen Meinungen etwas zu obiger, in Frage befangener, Thatsache wirklich beigetragen haben und beitragen können; so kann doch nur jeder Unbefangene, bei einem flüchtigen Blick auf jene, scheinbar lieblos und partheiischen Aufsätze, lächeln, wenn ihm beifällt, daß es längst als unumstößlich dargethan worden ist: wie diese hier wieder zur Sprache gebrachte Erscheinung mehrentheils oder lediglich aus einer wechselseitig fehlerhaften Erziehung entspringt und in körperlichen Gebrechen, oder in bürgerlichen- und Familien-, oft nie zu beseitigenden, Verhältnissen zu suchen ist.

Lächerlich war es daher überhaupt, wie der Verfasser des letzten Vortrages seinen Vorgänger als ungalant tadelte, während er selbst an seinen Brüdern, — gleichviel, ob man sie Hagestolze nennt oder nicht — nicht freundschaftlicher handelte.

Denn der Grund, welcher der gegenseitigen Meinung untergelegt wurde, konnte, ohne zu tadeln oder zu schmeicheln, erwiesen werden.

Daher ist es Unterzeichnetem doppelt angenehm, daß seine Behauptung, so wie das Vorhaben, aus dem angezogenen vortrefflichen Briefe zur Gnüge hervorgehet und gerechtfertiget wird.

Man vergleiche mithin die jetzt übliche Erziehung mit diesem überaus lehrreichen Briefe, und gewiß nur ein Blick in die uns umgebenden Familien wird eine Menge Verkehrtheiten in der Erziehung auffinden, welche gar oft den Mädchen die Aussicht einer Heirath verdunkeln.

Wie kann z. B. ein Mädchen, welches sich über ihren Stand, — mit unkluger Erlaubniß und sträflichem Wohlgefallen der Eltern — durch Putz erhebt, jede Art von Lustbarkeiten besucht, und jeden Zweig des Luxus durch die Eltern vollkommen kennen lernt, ohne daß sie versteht einen Pfennig zu verdienen oder einst dem Manne zu ersparen — letztern glücklich machen!

Wer trägt nun die Schuld; das Mädchen oder die Eltern? Und was folgt hieraus? —

Eine gleiche Zusammenstellung dürfte auch auf die Söhne anwendbar seyn.

Wie viele, dem Staate ganz unnütze Geschöpfe derselben finden sich nicht auf!

Wer trägt die Schuld? — Ein Mehreres über diesen Gegenstand zu sagen, wäre wahrlich überflüßig, da die Sache doch bleibt, wie sie gewesen, gegenwärtig ist und künftig seyn wird.

Hat doch jede Regel ihre Ausnahmen, folglich auch in der Erziehungsnorm.

K . . . e.

Politische Nachrichten.

Paris, den 21. Mai.

Bei Gelegenheit der Krönung werden alle Unterofficiere und Soldaten, die sich der Desertion schuldig gemacht haben, und sich freiwillig wieder stellen, begnadigt.

Die aus den Galeeren entlassenen, so wie andere unter die besondere Aufsicht der Polizei gestellte Personen haben Befehl erhalten, während der Krönungsfeierlichkeiten sich 25 Stunden weit von der Hauptstadt zu entfernen.

Madrid, den 10. Mai.

Herr Vallejo, der an die Stelle des Hrn. Villahermosa nach Lissabon gehen sollte, geht nun-

mehr nach Mailand, um dem dortigen Congresse beizuwohnen. Noch immer glaubt man, daß es Zeit sey, Mexiko behaupten zu können, wenn man den Infanten Don Franzisko de Paulo dahin senden und zum König ausrufen lassen würde, ein Unternehmen, welchem England nicht geneigt zu seyn scheint.

Aus Cadix erfährt man, daß der aus Amerika eingelaufenen Corvette Yca noch immer jede Verbindung mit dem Festlande untersagt ist. Die Regierung scheint noch einen Versuch machen zu wollen, wenn auch die verlornen Provinzen nicht wieder zu gewinnen, doch die noch nicht verlornen zu behaupten. Es soll eine Expedition von 3000 Mann, die in Corunna ausgerüstet wird, nach Havanna abgehen.

London, den 21. Mai.

Directe Handelsbriefe aus Lissabon melden die sichere Abschließnng einer Uebereinkunft mit Brasilien, deren Bedingungen aber noch nicht bekannt sind.

Türkische Gränze, den 13. Mai.

Die neuesten Nachrichten aus der Levante mit Berichten aus Constantinopel enthalten Folgendes: Die Türkische Flotte hatte den Kanal noch nicht verlassen, nur eine nicht starke Avantgarde war ausgelaufen, aber in der Meerenge geblieben. Es hatten sich zu Constantinopel neue Schwierigkeiten erhoben, um die Abreise oder vielmehr die Uebernahme des Commandos vom Capudan Pascha Cosreb zu verhindern. Diejenige Parthei, die sich gegen diesen Admiral erklärt hat und die neulich unterlegen war, hat durch ihren Einfluß im Serail neue Verwickelungen hervorgebracht. — Die Divansversammlungen dauerten ununterbrochen fort, und man versichert allgemein, daß man sich in denselben mit höchst wichtigen Gegenständen beschäftige; allein alles wurde mit dem größten Geheimniß betrieben, und nur die auswärtigen Gesandtschaften scheinen einige Kenntniß von demjenigen, was daselbst verhandelt wurde, zu haben. — Ibrahim Paschas Expedition ist ohne allen Erfolg geblieben und er befindet sich in einer höchst mißlichen Lage. — Auch die Stimmung der Asiatischen Truppen, welche die Pforte zu einer Landung auf den Inseln des Archipels verfügen will, ist für die Türkenfreunde nichts weniger als beruhigend. Diese Truppen sind ganz entmuthigt. Von dem neuen Türkischen Feldzug im Archipelagus erwartet man nicht den mindesten Erfolg. Miaulis ist mit einer starken Abtheilung Griechischer Schiffe bei Samos angekommen, um diese Insel zu vertheidigen und die Türkische Flotte anzugreifen. Die Egyptische Flotte befand sich noch im Hafen von Suda, wo sie durch Sachturis Flottille am Auslaufen verhindert wird.

Den 16. Mai.

Privat-Nachrichten aus Morea zufolge, welche die Allgemeine Zeitung mittheilt, soll der Türkisch-Egyptische Obergeneral Ibrahim Pascha, durch die Anstrengungen der Griechen in die Unmöglichkeit versetzt, in Morea Fortschritte zu machen, oder auch nur daselbst zu bleiben, dem ihm entgegenstehenden Griechischen Befehlshaber den Vorschlag zu einem Waffenstillstand und einer Convention gemacht haben, vermöge welcher er mit seinen sämmtlichen Truppen Morea räumen, und nach Candia zurückkehren würde, ohne von den Griechen weder an der Einschiffung, noch auf seiner Fahrt nach Suda beunruhigt zu werden. Dieser Vorschlag soll dem Präsidenten des Griechischen Vollziehungsraths Conduriotis, der sich zu Calamata befindet, und die Operationen gegen Ibrahim Pascha in Person leitet, übermacht, allein dahin beantwortet worden seyn, daß man keine andere Convention abschließen werde, als auf die Grundlage hin, daß das ganze Armee-Corps von Ibrahim Pascha die Waffen niederlege, und sich mit Allem, was sich bei demselben

befinde, kriegsgefangen ergebe, alle seine Artillerie und Magazine ausliefere, und die beiden Citadellen von Modon und Coron und die benachbarten, von Arabischen Truppen besetzten kleinern Inseln den Griechen einräume; wenn diese Bedingung angenommen wird, so solle es von der Hellenischen Regierung, bei welcher sich Conduriotis deshalb verwenden wolle, abhängen, ob sie die Einschiffung Ibrahims und seiner Truppen auf neutralen Schiffen, nach Alexandria unter dem feierlichen Versprechen, nie mehr gegen die Griechen zu dienen, gestatten wolle. Es seyen hierauf weitere Unterhandlungen eröffnet worden, deren Resultat man zwar noch nicht kenne, die aber an dem nahen Abschluß der Capitulation keinen Zweifel lassen. Dieser Brief erwähnt auch eines Unfalls, der die Egyptische Flotte betroffen habe, als sie von Suda nach Modon zurückkehren wollte; der Griechische Admiral Sachtury habe ihr einige Schiffe verbrannt, andere genommen, und dadurch den Ueberrest der Flotte genöthigt, sich wieder nach Suda zu flüchten.

Constantinopel, den 3. Mai.

Aus Morea verbreiten sich die nachtheiligsten Gerüchte seit der am 16. April Abends erfolgten Ankunft eines Engl. Capitains, der nach Odessa segelte und aus den Gewässern von Modon kam. Er sagte als Augenzeuge aus, daß er vor seiner Abfahrt die gänzliche Niederlage der 10,000 Mann starken Egyptischen Truppen gesehen habe, die nächtlicherweile von den Griechen bei Navarino überfallen und aufgerieben worden seyen.

Vermischte Nachrichten.

Der Herr Doctor Gritzner in Sorau hat der Justizcommissariats- und Notariats-Praxis vorläufig entsagt.

— In Wiesa, Laubaner Kreises, ertrank am 17. v. M. die 3½jährige Tochter des dortigen Hofegärtners Gottlob Hergesell in einer hinter dem Hause befindlichen Lache.

— In Görlitz stürzte sich am 28. v. M., Nachmittags in der fünften Stunde, der dasige Bürger und Schlossermeister Johann Gottlieb Heinze mit seinem 3jährigen Sohne, den er sich auf die Brust gebunden hatte, in die Neiße. Ungeachtet Beide nach kurzer Zeit wieder herausgezogen wurden, so war doch jeder Belebungsversuch fruchtlos.

Höchste Getreide-Preise.

Der Berliner Scheffel.

In der Stadt	Weizen.		Roggen.		Gerste.		Hafer.	
	rtlr.	sgr.	rtlr.	sgr.	rtlr.	sgr.	rtlr.	sgr.
Görlitz, den 26. Mai 1825. . .	1	18½	—	22½	—	17½	—	15¼
Hoierswerda, den 28. Mai . .	1	7½	—	21¼	—	20	—	13¾
Lauban, den 25. Mai . . .	1	20	—	22½	—	20	—	15
Muskau, den 28. Mai . .	1	7½	—	21¼	—	20	—	13¾
Sagan, den 21. Mai	1	10	—	20	—	19	—	15
Sorau, den 27. Mai . . .	—	—	—	20½	—	—	—	—
Spremberg, den 28. Mai . .	1	7½	—	21¼	—	18¾	—	13¾

Freiwillige Subhastation.

Das Dominium zu Leopoldshain beabsichtigt eine Freinahrung, bestehend aus einem ganz neu massiv erbauten Hause, nebst ebenfalls neu erbaueten Stall und Scheune mit 15 Scheffel Dresdner Maas gutem Acker- und Wiesenland im Wege der freiwilligen Subhastation zu verkaufen. Hierzu ist ein Termin auf

den 13ten Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr,

an Gerichtsamtsstelle auf dem herrschaftlichen Hofe zu Leopoldshain anberaumt worden, in welchem zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und den Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden zu gewärtigen, Besitz- und Zahlungsfähige hiermit eingeladen werden. Die Bedingungen sind in den gewöhnlichen Geschäftsstunden in der Registratur des unterzeichneten Gerichtsamtes, so wie jederzeit beim Wirthschaftsamte zu Leopoldshain zu ersehen. Görlitz, den 18. April 1825.

Das Gerichtsamt von Leopoldshain.
Schmidt, Justitiar.

Freiwillige Subhastation.

Der Besitzer des Hauses Nr. 54 zu Kuhna, Gottfried Güntzel, beabsichtigt dieses Haus nebst Garten, welches sich zum Betriebe fast jedes Geschäfts eignet, im Wege der freiwilligen Subhastation zu verkaufen. Das unterzeichnete Gerichtsamt hat daher auf den Antrag des Güntzel hierzu einen Termin auf den

14ten Juni d. J.

Nachmittags um 2 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsamtsstelle zu Kuhna anberaumt, in welchem zu erscheinen Kauflustige und Erwerbs- und Zahlungsfähige hiermit unter dem Bemerken vorgeladen werden, daß die Auswahl unter den Käufern vorbehalten wird, und daß die Beschwerungen und Kaufsbedingungen in der Registratur des unterzeichneten Gerichts-Amtes eingesehen werden können.

Görlitz, den 20. Mai 1825. Das Gerichts-Amt von Kuhna.
Schmidt, Justitiar.

Bekanntmachung.

Es ist zwar auf dem Antrag des Dominii zu Leopoldshain unter dem 18ten April d. J. bekannt gemacht worden, daß das gedachte Dominium beabsichtige eine aus dem Ueberreste des vormals Gehlerschen Bauergutes Nr. 30 zu Leopoldshain mit 28 Scheffel Dresdner Maas Land, incl. Garten und Wiese gebildete Freinahrung, im Wege der freiwilligen Subhastation zu verkaufen. Das Dominium hat sich jedoch über diese Angelegenheit dahin resolviret, daß dieser Verkauf nicht geschehen, vielmehr statt dessen eine Verpachtung dieses Grundstücks erfolgen soll, wozu der früher zum Verkauf bestimmte Termin auf den 13ten Juni d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem herrschaftlichen Hofe zu Leopoldshain anberaumt worden. Indem dem Publico dies bekannt gemacht wird, werden Pachtlustige hiermit eingeladen, in diesem Termine zu erscheinen und ihr Pachtgebot abzugeben, mit dem Bemerken, daß die Pachtbedingungen beim Wirthschaftsamte zu Leopoldshain eingesehen werden können und die Wahl unter den Pächtern vorbehalten wird. Görlitz, den 28. Mai 1825.

Das Gerichtsamt von Leopoldshain.
Schmidt, Justitiar.

Bekanntmachung.

Behufs der Auseinandersetzung der Prediger Lindnerschen Testaments-Erben soll das in dem Amtsdorfe Graustein bei Spremberg sub Nr. 9 gelegene Lindnersche Haus und Gartengrundstück, cum taxa von 763 thlr. 16 sgr. 4 pf. in dem auf den 19. August d. J., Vormittags 9 Uhr, in Graustein anberaumten Termine an den Meistbietenden verkauft werden, was hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Subhastations-Bedingungen bei dem Commissarius zu erfahren sind.

Spremberg, den 20. Mai 1825.

Im Auftrage des Königl. Hochlöblichen Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. d. O.
Der Justitiar und Kreis-Justizkommissarius Herrmann.

Proclama subhastationis.

Das dem hiesigen Kaufmann Christian Wilhelm Schwabe gehörige mit Handelsgerechtigkeit beliehene Wohnhaus Nr. 18. nebst Garten hierselbst, welche Grundstücke zusammen auf 1035 Thlr. 25 Sgr. gerichtlich taxiret worden, soll Schulden halber im Wege der Subhastation verkauft werden. Hierzu stehet ein Termin auf

den 2ten Juli 1825., Vormittags 10 Uhr,

an Gerichtsstelle hierselbst an, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bedeuten vorgeladen werden, daß dem Meistbietenden, wenn nicht etwanige rechtliche Behinderungen dazwischen treten, ohne Rücksicht auf später eingehende Gebote, die Grundstücke zugeschlagen werden sollen.

Die Taxe kann täglich bei dem Dorfrichter Jacob hierselbst eingesehen werden, und stehet es einem Jeden frei, wenn etwa Fehler bei der Taxe vorgekommen seyn sollten, solche bis 4 Wochen vor dem Licitations-Termin dem Gericht anzuzeigen.

Zibelle, im Rothenburger Kreise, den 28. März 1825.

Das Gerichts-Amt.

Bekanntmachung.

Die am 10ten März 1809 zu Königshain bei Görlitz verstorbene Johanne Christiane geb. Brühl, zuletzt verwittwet gewesene Tröllmig, welche 1744 zu Ullersdorf geboren, woselbst ihr Vater, weiland Hanns George Brühl, Häusler und Maurer, und ihre Mutter, eine geb. Hänich, ebenfalls verstarb, hinterließ einen nicht ganz unbedeutenden Mobiliar-Nachlaß, welcher in Ermangelung legitimirter Erben vom Gerichtsamte in Beschlag genommen, verauctionirt und zum Depositum genommen ist.

In Folge dessen, und da sich dem Gerücht nach noch Seiten-Verwandten von der verstorbenen Tröllmig, namentlich in der Niederlausitz, befinden sollen, für welche unbekannten Erben Unterzeichneter als Curator verpflichtet, fordert derselbe in Gemäsheit angewiesener Vorschriften des Allg. Landrechts Th. II. Tit. 18. §. 1003. seq. Tit. 9. §. 471. seq. diejenigen etwanigen Tröllmigschen Verwandten, welchen gesetzlich ein Erbrecht an besagtem Nachlaß zustehen dürfte, hiermit auf, sich bei ihm des baldigsten unter portofreier Rubrick schriftlich oder sonst auf irgend eine Art namhaft zu machen, damit ihre Ansprüche geprüft und die Ausantwortung ihrer Erbantheile von Gerichtsamtswegen erfolgen könne. Görlitz, am 1. Juni 1825.

Frölich, Expedient bei dem von Heinitzschen Gerichtsamte Königshain.

Eine in Schlesien im Liegnitzer Regierungsbezirk gelegene und mit guten Gebäuden versehene ländliche Besitzung, dicht an einer Stadt, wozu 150 Scheffel Aussaat Ackerland, 525 Morgen Forstland, ein Kalksteinbruch mit Kalkofen und Kalkhaus, 3 bedeutende Obst- und Grasegärten, Forellen-Fischerei und ein nicht unbedeutender Viehstamm gehört, steht um den äusserst billigen Preis von 10,000 Thalern, unter leichten Zahlungsbedingungen, aus freier Hand zu verkaufen, oder auch gegen einen Gasthof in einer Stadt in der Preuß. oder Sächs. Oberlausitz zu vertauschen. In der Expedition der oberlausitzischen Fama können Kauf- und Tauschlustige über alles Weitere deshalb die nöthige Auskunft erfahren.

Ein Haus mit einem angenehm und nahe bei der Stadt gelegenen Garten, in welchem sich über 100 tragbare Obstbäume nebst geräumigem Sommerhause befinden, ist zu verkaufen und das Weitere in der Expedition der oberlausitzischen Fama zu erfragen. Görlitz, den 24. Mai 1825.

Eine Schenk-Nahrung nebst einer gangbaren Branntweinbrennerei ohnweit Görlitz, dabei gegen 4 Dresdner Scheffel Ackerland und hinlänglich Wiesewachs auf 3 Kühe, ist aus freier Hand zu verkaufen. Wo? erfährt man in der Expedition der oberlausitzischen Fama.

Ein gelernter rechtlicher Jäger, 25 Jahr alt, so außer den verlangenden Jäger- und Forstkenntnissen eine gute Hand schreibt, auch die Militair-Jahre abgedient, sucht einen Revier-Dienst. Herrschaften, so darauf reflectiren, belieben das Nähere in der Expedition der oberlausitzischen Fama zu erfragen.